

DRINGLICHKEITSANTRÄGEN

1) Feinstaubbelastung durch Hausbrand - Untersuchung

GR. Univ.-Prof. Dr. **Hammer** stellt namens der ÖVP und SPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dr. **Hammer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um einen gemeinsamen Antrag von ÖVP und SPÖ zur Feinstaubbelastung durch Hausbrand und Einleitung von Untersuchungen. Die Feinstaubbelastung, die sich besonders in den Wintermonaten zuspitzt, hat viele Ursachen. Im vom Gemeindeumweltausschuss erarbeiteten Feinstaubreduktionsprogramm wird neben einer Reduktion der Verkehrsbelastung auch einer Reduktion der Feinstaubbelastung aus dem Hausbrand große Bedeutung zugesprochen. Für die Bekämpfung des Feinstaubproblems ist die Motivation und Mitarbeit der Grazerinnen und Grazer unverzichtbar.

Alljährlich, und so auch wieder in dieser beginnenden Heizsaison, wurde und werde ich von Bewohnerinnen und Bewohnern von Grazer Stadtrandbezirken auf Luftbelastungen durch Feststoffheizungsbetreiber hingewiesen, wir haben vorher gemeinsam diese Fotos angesehen, wobei im Einzelfall zwischen einer subjektiven Belästigung und einer objektiven Belastung der Grazer Luft nicht unterschieden werden kann. Darüber hinaus äußern manche Grazerinnen und Grazer die Befürchtung, dass die gegenwärtigen Maßnahmen zur Reduktion der Luftbelastung durch Hausbrand, wie zum Beispiel Wartung der Heizung oder Auswahl des Brenngutes, nicht immer und überall wirkungsvoll genug sind, oder nicht entsprechend umgesetzt werden, um eine Belastung der Umgebungsluft zu verhindern.

Diese Hinweise aus der Bevölkerung gehen mit dem Vorwurf einher, dass in der Feinstaubbekämpfung mit zweierlei Maß gemessen würde, wenn es einerseits um die Einschränkung des Individualverkehrs und andererseits um die Reduktion der Feinstaubbelastung durch den Hausbrand geht. Dieser Umstand verdient, unabhängig davon, ob diese punktuellen Belastungen durch Hausbrand mit einer

Feinstaubbelastung einhergehen oder nicht, große Beachtung, da sie die Motivation zum Mittragen von Feinstaubbekämpfungsmaßnahmen untergraben.

Es ist davon auszugehen, dass neben der lokalen Belastung der Luft in den Randbezirken und Seitentälern der Stadt, diese punktuellen Belastungen sich auch negativ auf größere angrenzende Stadtbereiche auswirken könnten. Für die Zufuhr von Frischluft in die Stadt spielen die Seitentäler eine wichtige Rolle. Den Einmündungsbereichen der Seitentäler werden daher im Stadtentwicklungskonzept 3.0 auch besondere Bebauungsrichtlinien und ein Verbot von Feststoffheizungen auferlegt. Gegenwärtig wird diesbezüglich vom Stadtplanungsamt der Deckplan 2 zu Heizungsbeschränkungen zum Flächenwidmungsplan in Kooperation mit dem Umweltamt überarbeitet.

Ich stelle daher im Namen der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP und SPÖ den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen, dass entsprechend dem Motivenbericht die zuständigen Stellen damit beauftragt werden, den Anteil des Hausbrandes an der Feinstaubbelastung insbesondere in den ökologisch sensiblen Randbezirken und Seitentälern qualitativ, nämlich toxikologisch, und quantitativ, nämlich als Beitrag der unterschiedlichen Heizungssysteme und Brennstoffe, zu erfassen und den Gemeinderat und die Bevölkerung über das daraus resultierende Ergebnisse und Konsequenzen zu informieren.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GR. Dipl.-Ing. Dr. **Getzinger** zum Antrag: Vielen Dank, lieber Kollege Hammer, ich glaube, das ist eine ganz wertvolle Initiative, die du hier gestartet hast und die natürlich meine und unsere volle inhaltliche Zustimmung findet, zumal es tatsächlich so ist, dass der Gemeindeumweltausschuss auch über dieses Problem schon einige Male verhandelt hat und neben der Erkenntnis, dass es in Graz eben in aller erster

Linie, nämlich zu 60 bis 70 %, der Kfz-Verkehr ist, der die Feinstaubproblematik verursacht, die weit überhöhten Feinstaubwerte verursacht, eben doch auch der Hausbrand in der Größenordnung von etwa 20 vielleicht 25 % beiträgt. Wir müssen uns diesen Hausbrand noch genauer anschauen als wir das bisher gemacht haben. Im Moment gibt es ja eine sehr wertvolle, sehr wichtige Aktion, nämlich dass Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher mehr oder minder kostenfrei eine neue Heizungsanlage bereitgestellt bekommen vom Umweltamt der Stadt Graz, auch nicht ganz leicht, weil ja die laufenden Kosten natürlich damit noch nicht gedeckt sind, die teilweise natürlich höher sind als bei festen Brennstoffen, die derzeit verwendet werden. Aber das ist auch wiederum nur ein Tropfen auf dem heißen Stein und löst insbesondere natürlich nicht systematisch jenes Problem, das du angesprochen hast, nämlich die Luftbelastung, sage ich einmal, generell in den empfindlichen Kaltluftschneisen, von denen die Luftqualität in Graz sehr, sehr abhängig ist. Aus dem Grund, glaube ich, dass dein Vorstoß, sich dieser Problematik sowohl qualitativ, also was Toxikologie betrifft, aber auch quantitativ noch genauer anzusehen und dann gezielt Maßnahmen in diesem peripheren Bereichen von Graz zu finden eine sehr, sehr richtige ist, wir müssen wissen, dass das Geld kostet, aber noch gibt es ja den Feinstaubfonds, der hoffentlich auch in diesem Zusammenhang dann Mittel bereitstellen wird, damit wir dieses Problem, das auch aus symbolischen Gründen, du hast das sehr deutlich betont, auch aus symbolischen motivatorischen Gründen sehr, sehr wichtig ist, denn wie soll ein Autofahrer einsehen, dass er etwa 10 bis 20 Tage, und so wird es wahrscheinlich mal sein, möglicherweise noch heuer oder nächstes Jahr auf sein Auto schlicht und einfach verzichten muss, oder sie auf ihr Auto verzichten muss, weil die Grenzwerte eben ums Doppelte, zum Beispiel, überschritten sind, wenn er zugleich in der Peripherie sehen muss, dass es schon Eigenheimbesitzer gibt in aller erster Linie, die eben enorme Rauch- und Rußentwicklungen verursachen über ihre Heizungsanlage, das erzeugt schon motivatorische Probleme bei den Autofahrern, die ich durchaus nachvollziehen kann. Hier gilt es auch, sehr, sehr gezielte Maßnahmen zu entwickeln bis hin zu der Maßnahme, die du selber erwähnt hast, nämlich die auch in Kooperation zwischen Umweltamt und Stadtplanungsamt zu entwickelnde Änderung, Novellierung des Deckplanes zu unserem Flächenwidmungsplan, die dazu führen wird, und das möchte ich hier in aller Deutlichkeit ankündigen, dass es größere Zonen in Graz geben wird, in denen die Verwendung fester Brennstoffe verboten sein wird. Also

Verbotzonen für feste Brennstoffe, eine schwierig durchzusetzende, aber sehr, sehr wertvolle, sehr, sehr wichtige Maßnahme im Sinne auch deines Antrages. Wir werden das sehr genau anschauen. Prof. Lazar ist ja beauftragt, hier die sensiblen Bereiche ausfindig zu machen, aber es wird zu dieser Novellierung des von dir zitierten Deckplanes zum Flächenwidmungsplan kommen müssen. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2) Sicherheit für die Grazer Bevölkerung – Sicherstellung der gegenwärtigen Standards der unverzüglichen Bereitschaft des Notarztsystems in der Stadt Graz

GR. Univ.-Prof. Dr. **Hammer** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dr. **Hammer**: Bei der Behandlung von medizinischen Notfällen können wenige Minuten über Leben oder Tod, über vollständige Wiederherstellung der Gesundheit oder aber Zurückbleiben dauerhafter Krankheitsfolgen, Gesundheitsschädigung oder Behinderung entscheiden.

Das Notarztsystem stellt sicher, dass im gesamten Grazer Stadtgebiet bei medizinischen Notfällen innerhalb weniger Minuten eine fachärztliche Hilfe bei den Patienten eintrifft. Voraussetzung dafür ist die Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft der Notärzte und der sie unterstützenden Personen. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei auch jenen Menschen in der Einsatzzentrale zu, welche die Verantwortung dafür tragen, dass die Notärzte nur widmungsgemäß ausgeschickt werden - damit wird gewährleistet, dass die Notärzte nicht durch nicht dringliche Einsätze an der unverzüglichen Ausfahrt zur Betreuung lebensbedrohlicher Notfälle gehindert werden.

Diese unverzügliche Bereitschaft des Grazer Notarztsystems wird durch das in den Endstadien der Ausarbeitung befindliche Kardiologiekonzept der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft, welches mit Anfang nächsten Jahres umgesetzt werden soll, gefährdet.

Im Rahmen dieses Konzeptes wird die standortübergreifende fachliche Betreuung herzkranker Menschen neu strukturiert. Mit der begrüßenswerten fachlichen Kooperation zwischen Krankenhausstandorten wird allerdings auch der Bedarf an Patiententransporten zwischen den Krankenhäusern zunehmen. Diese Patienten sind häufig schwerkrank und bedürfen während ihres Transportes einer intensiven fachärztlichen und pflegerischen Betreuung.

Im Rahmen der Erstellung des Kardiologiekonzeptes wurde es unterlassen, für den Transport der Patienten eine zweckgewidmete fachliche und infrastrukturelle Kapazität bereitzustellen.

De facto ist davon auszugehen, dass das Notarztssystem für diese Sekundärtransporte im Rahmen des Kardiologiekonzeptes herangezogen werden wird. Schon gegenwärtig werden dem Notarztssystem gelegentlich derartige Sekundärtransporte auferlegt. In Zukunft wird der Bedarf an Patiententransporten im Rahmen des Kardiologiekonzeptes allerdings deutlich zunehmen.

Eine routinemäßige Verwendung des Notarztsystems für diese Sekundärtransporte darf seitens der Stadt Graz nicht akzeptiert werden, da sie die jederzeitige und unverzügliche Verfügbarkeit des Notarztsystems für die Betreuung lebensbedrohlich erkrankter oder verunfallter Grazerinnen und Grazer gefährdet. Es ist daher zu fordern, dass im Rahmen des Kardiologiekonzeptes für die Sekundärtransporte eine eigens dafür bestimmte fachliche Transportbegleitung sichergestellt wird und nicht auf das Grazer Notarztssystem zugegriffen wird.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge in Entsprechung des Motivenberichtes eine Petition an den fachlich zuständigen Landesrat für Gesundheit, Herrn Mag. Hirt, mit dem Ersuchen

richten sicherzustellen, dass der gegenwärtige Standard der notärztlichen Betreuung der Grazerinnen und Grazer nicht in Folge der Umsetzung des Kardiologiekonzeptes gefährdet wird (*Applaus ÖVP*).

GR. **Herper**: (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*). Sie SPÖ-Fraktion stimmt der Dringlichkeit und auch der inhaltlichen Vorgangsweise zu.

GR. **Schmalhardt** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*): Stimmt zu.

Bgm. Mag. **Nagl**: Auch die KPÖ stimmt so wie die Sozialdemokratie zu. Ich vernehme das auch von der freiheitlichen Fraktion, auch die Grünen sind d'accord.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3) Advent in Graz

GRin. Mag. **Bauer** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Mag. **Bauer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf hier einen Antrag, einen dringlichen Antrag einbringen seitens der SPÖ-Fraktion, der das Thema Advent in Graz zum Inhalt hat und ich möchte gerne

ein paar einleitende Bemerkungen, nachdem der Antragstext ja allen zugegangen ist, ein paar einleitende Bemerkungen machen, die mir hier in Vorgesprächen oder Fragen, die mit mir in Vorgesprächen geführt wurden, zumal ich auch weiß, dass offensichtlich die Dringlichkeit keine Mehrheit bedauerlicherweise finden wird. Die Dringlichkeit, warum es ein dringlicher Antrag Advent in Graz ist, ist mein Motiv jenes gewesen, dass ich jetzt das dritte Jahr im Gemeinderat die adventischen Beschlüsse miterlebe. Das dritte Jahr für Fortentwicklung und das dritte Jahr, so ich mich jedes Mal frage, wo ist das Gesamtkonzept, wo entwickeln wir uns hin und es ist jetzt das dritte Jahr, wo ich mich frage, wie schaut das wirklich mit den Finanzierungsplänen aus? Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen ja auch sehr gut, dass ich in den Aufsichtsräten von zwei Gesellschaften sitze, die den Auftrag erhalten Maßnahmen, die den Advent betreffen, einige Maßnahmen, die den Advent betreffen, umzusetzen. Aber es ist dennoch hier schwierig, die Finanzflüsse nachvollziehbar hier herauszufiltern. Ich weiß nur, dass es eine Menge Geld ist, die hier hinausgeht und einiges beschließen Sie ja auch mit, werte Kolleginnen und Kollegen, zumindest über den Budgetbeschluss. Vergangenen Jahres hatten wir noch einen Antrag Advent in Graz, sei auch gerichtet an die Kollegen der KPÖ, Advent in Graz, wo wir uns intensiv im Wirtschaftsausschuss auseinandergesetzt haben, wie schaut es aus mit den Adventmärkten, wer bespielt die Adventmärkte, wer sorgt dafür, dass die Adventmärkte, beispielsweise der Alkoholausschank, irgendwann enden usw. Hier haben wir uns intensiv mit dem finanziellen Risiko auseinandergesetzt, wir haben auch in diesem Bericht enthalten, dass die ARGE Advent volles finanzielles Risiko und für die Bespielung dieser Märkte verantwortlich ist. Nunmehr durch die Änderung und durch die Tochtergesellschaften auch in weiterem Sinne ist der Gemeinderat von der Konzeptgestaltung draußen und das habe ich zum Anlass genommen, meinen dringlichen Antrag zu stellen. Hier ein Finanzierungskonzept und ein inhaltliches Konzept einzufordern, damit auch wir wissen, was wird gemacht, wo wird was gemacht und mit welcher finanzieller Unterstützung wird etwas gemacht. Ja, sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem der Advent genau jene Zeit ist, in der sehr viele unterschiedliche Erwartungen Platz greifen, ob es von den Religionsgemeinschaften ist, ob es von den Bürgerinnen und Bürgern ist, denen wir mit der Vergabe des öffentlichen Geldes verpflichtet sind und ich denke auch, Rechenschaft schuldig sind, was damit passiert. Das bedeutet touristisch volles Haus um die Adventzeit und es ist natürlich auch

schön, Marketing damit zu betreiben und natürlich auch für den Handel, ganz klar, denn wesentliche Umsätze werden im Handel getätigt, während der Adventzeit. Manche sagen, ja es ist ein wesentlicher Umsatzträger die Adventzeit für bestimmte Handelsgruppen oder Bereiche. Naja und nicht zuletzt auch einige karitative Organisationen und Einrichtungen und Vereine wollen ihr Budget durch Umsätze im Advent wesentlich aufbessern. Die Kritik alljährlich ist, glaube ich, bekannt, die Schlagzeilen in den einzelnen Zeitungen zeigen uns, dass die Kritik fortan besteht und auch etwas, was ich noch hier in Erinnerung rufen möchte: Im Jahr 2003 wurde eine Adventbeleuchtung angeschafft, die 250.000,- Euro gekostet hat, diese Adventbeleuchtung liegt, glaube ich, Graz shining heißt diese Adventbeleuchtung, nunmehr auf Lager, wurde nie wieder verwendet und die Lagerkosten sind weiterhin zu tragen. Die Kritik ist gegeben, wir geben viel Geld aus, das ist Faktum, das was ich sehe sind 450.000,- Euro. Hier nicht inkludiert sind die Ausgaben für den Christbaum, nicht inkludiert sind die Ausgaben für Broschüren, nicht inkludiert sind hier Ausgaben für Zeitungsbeilagen, das kann ich nicht herausfiltern, das ist nicht möglich aus meiner Perspektive. Ja, aber es ist ganz klar, dass der Advent etwas besonders ist und deswegen stelle ich hier und habe hier diesen Antrag eingebracht, dass der Advent eine touristische Marke sein soll, dass der Advent für die adventische Begegnung, es ist doch etwas Besonderes für die Personen, für die Menschen, dass es hier als Zeit der Begegnung des Aufeinanderzugehens und auch das Aufeinandereingehens stimmig wird und gleichzeitig, ja es ist auch der Advent, die Zeit des Einkaufserlebnisses, aber es soll auch für die Grazerinnen und Grazer stimmig sein, wenn sie gerne und dass sie gerne durch die Straßen und Plätze schlendern und die vorweihnachtliche Stimmung genießen. Eine Idee, die ich hier auch angeführt habe, ist, dass es vielfach neues Know-how gibt in Graz und wir sollten es auch nutzen, das ist das Know-how, um neue Inspiration für einen Advent in Zukunft zu erhalten, das ist jenes Know-how in der Fachhochschule beispielsweise im Studiengang Informationsdesign oder Industrial Design. Ich glaube und würde es mir sehr wünschen von Seiten der Stadt, auf die Fachhochschule, hier zuzugehen und für ein neues Konzept Unterstützung und neue Inputs zu suchen. Eine Frage, die ich auch noch gerne beantworten möchte, warum hier im Punkt 3 Antragstext als Umsetzung die Handelsmarketing oder auch die GTG angeführt sind, werte Kolleginnen und Kollegen, dort ist das Geld auch jetzt geparkt, das umgesetzt werden soll und man kann, das ist ganz klar, wenn die Finanzierungsbeschlüsse und

Finanzbeschlüsse für 2006 gestellt wurden, nur mehr umwidmen. Wir als Gemeinderat haben darauf keinen Zugriff mehr. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte aus dem hier erläuterten Motivenbericht und aus meinen drei Jahren Erfahrungen, die ich im Gemeinderat mit adventischen Aktivitäten, mit adventischen Zugängen, auch mit adventischen Gesprächen und Gerüchten habe, den

d r i n g l i c h e n A n t r a g

stellen:

Der Bürgermeister möge vom Gemeinderat beauftragt werden, im Rahmen seiner Koordinierungskompetenz und in Abstimmung mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus noch im Jänner eine Arbeitsgruppe „Advent in Graz“ einzurichten, die Vorschläge für ein neues Konzeptes für den „Advent in Graz“ erarbeitet. In diese Arbeitsgruppe sollten jedenfalls eingebunden sein: RepräsentantInnen von Kultur, Handel, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, den Gemeinderatsfraktionen sowie VertreterInnen von mit Adventaktivitäten befassten Vereinen, ich war der Meinung, dass hier auch die ARGE Advent mit umfasst ist, und bin es noch heute und jetzt, und städtische Gesellschaften. Bis Anfang März kommenden Jahres ist dieses Konzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieses Konzept hat auf einem Finanzierungsplan zu basieren, in den alle „Advent“-Finanzflüsse seitens der GTG, HMG, TVG und allen städtischen Organen aufgenommen werden.

Mit der Umsetzung des neuen Konzeptes sollen unsere beiden Tochtergesellschaften, die Graz Tourismus GmbH und die HMG beauftragt werden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich ersuche um Anerkennung der Dringlichkeit, ich ersuche auch um Anerkennung des Inhaltes des Antrages. Danke (*Applaus SPÖ*).

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.15 Uhr den Vorsitz.

GRin. Mag. **Uray-Frick** zur Dringlichkeit: (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*) Ich mach das gleich von hier heraußen. Wir sehen aus dem Grund die Dringlichkeit nicht, weil die Zuständigkeit eigentlich beim Stadtrat gegeben ist. Alle diese Dinge, die hier drinnen vorgeschlagen werden, fallen in die Zuständigkeit des Stadtrates, der Bürgermeister braucht hier keine Koordinierungsfunktion wahrnehmen und er hat ja auch schon vorhin zugesichert, dass er das tun wird. Aus diesem Grund werden wir weder der Dringlichkeit noch dem Antrag zustimmen.

GRin. **Rücker**: Wir werden als Grüne dem Inhalt und der Dringlichkeit doch zustimmen, weil wir auch lange schon zum Thema Advent in Graz erleben, dass die Transparenz über die eingesetzten Mittel uns eindeutig nicht ausreichend erscheint. Das heißt, von dem her gehen wir natürlich mit in dieser Frage, besonders hinterfragenswert neben einer Diskussion, wie der Advent in Graz ausschauen soll etc, das ist aber eine Diskussion, die wir jetzt hier nicht abführen wollen, geht es wirklich darum auch, wie es ausschaut mit dem großen Betrag an Geld, der inzwischen im Handelsmarketing liegt und worüber meiner Meinung nach immer noch zu wenig an Informationen fließt, was davon jetzt wirklich in die geplanten Maßnahmen geflossen ist beziehungsweise was jetzt womöglich im Advent umgesetzt wird. Also da würden wir auch gern mehr Klarheit haben und durch die Auslagerung in die diversen Gesellschaften haben wir das Problem, wie wir es in vielen Bereichen haben, dass da Synergien nicht ordentlichen genutzt werden und offensichtlich Parallelläufe stattfinden. Deswegen wie gesagt im Sinne des Antrages stimmen wir dem zu.

GR. **Schmalhardt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Sache her kann man das durchaus unterstützen, aber auf Grund der Antwort von Herrn Stadtrat Eisel-Eiselsberg heute auf die Frage von der Maxie Uray-Frick glauben wir, dass wir zuerst das Ergebnis dieses so genannten Arbeitskreises oder runden Tisches abschließen sollen, darum sehen wir keine Dringlichkeit. (*Applaus KPÖ*).

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Es wird wenig überraschend sein, auch wir können keine Dringlichkeit erkennen, zumal die Gespräche für den Jänner ja schon anberaumt sind und ich denke doch, dass im Rahmen dieser Gespräche die Zusammensetzung so sein wird, dass wir all diese Fragen, die hier aufgeworfen wurden in diesem Antrag, eingehend diskutieren werden können und auch die weitere Vorgangsweise einvernehmlich festlegen werden können. Wenngleich es schon spannend wäre, die eine oder andere Sache heute bereits anzusprechen, weil nicht alles, was so dahingestellt ist, auch eigentlich so hingenommen werden könnte, aber das werden wir an anderer Stelle sicher wieder machen. Also keine Dringlichkeit von unserer Seite (*Applaus ÖVP*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Mag. **Bauer**: Ich möchte gerne vier Punkte aufnehmen, das eine ist die Planung. Ich weiß, die Planung beginnt im Jänner und die Dringlichkeit habe ich auch in diesem Sinne gesehen, dass es Sicherheit für jene gibt, die Planungen durchzuführen haben. Wenn sich das länger in das Jahr hineinzieht, sehe ich eine Änderung für den künftigen Advent, also für ein neues Konzept die Zeit nicht gegeben. Die Zuständigkeit beim Herrn Bürgermeister, und deswegen auch der Antrag an den Herrn Bürgermeister, hat jenen Grund, dass es nicht alleine die Zuständigkeit des Wirtschaftsstadtrates betrifft, sondern auch viele andere eingebunden werden sollen, nämlich auch die vielen Grazer Vereine, die in kulturellen Belangen ihre Beiträge bringen möchten für den Advent. Gespräche, Sie erlauben mir, ich weiß, Gespräche werden in Permanenz geführt, auch jetzt finden laufend Gespräche über den Advent statt, das ist keine Frage. Meine Intention war, die Gespräche sollen in einem Konzept und in einem Finanzierungskonzept enden. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um das Grazer Altstadterhaltungsgesetz. Die Grazerinnen und Grazer sind zu recht stolz auf ihre Altstadt. Der Schutz der historischen Architektur im Stadtkern, der Gründerzeitvillen und auch von bewahrenswerter Architektur bis zu den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts ist sehr vielen MitbürgerInnen ein großes Anliegen.

Das hat seinerzeit zum Beschluss des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes durch den Landtag geführt.

Auf die Grazer Altstadt wird sehr gerne verwiesen, wenn es für den Städtetourismus zu werben gilt.

Immer wieder zeigen jedoch Ereignisse in den letzten Jahren – als Beispiele seien die Fälle Kommod-Haus, Palais Lazarini, Thalia-Umbau, Bauvorhaben in der Schützenhofgasse und am Ruckerlberg oder die Verbauung eines Villengartens in der Merangasse angeführt – dass wir einen besseren Schutz der historischen Stadtteile von Graz vor Spekulantentum benötigen.

Dazu müssen wir der Altstadtsachverständigenkommission, der ASVK, mehr Gewicht geben. Es gilt, ihr Urteil bei Bauvorhaben nicht nur anzuhören, sondern auch für verbindlich zu erklären, sie muss wohl Behördencharakter bekommen.

Dazu muss das Grazer Altstadterhaltungsgesetz novelliert werden.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit folgender Petition an den Landesgesetzgeber:

"Wir treten für eine Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes ein, durch welche Bausünden, die in den letzten Jahren vorgekommen sind, verhindert werden. Insbesondere verlangen wir eine verfassungskonforme Aufwertung der Stellung der

Altstadtsachverständigenkommission, sodass ihre Entscheidung für die Bauwerber bindend sein soll." (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*): Die Volkspartei wird der Dringlichkeit des Antrages zustimmen.

GR. **Herper**: (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*): Die SPÖ wird auch der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen.

GRin. **Binder**: Wir stimmen auch zu.

GRin. Mag. **Uray-Frick**: Wir auch.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Andreas! Vielleicht zuerst einmal ein paar Worte zum Motivenbericht. Ich glaube schon, dass wir in den verschiedensten Gremien sowohl das Gremium, das sich mit dem Flächenwidmungsplan beziehungsweise mit den Bebauungsplänen auseinander zu setzen hat, dass es in diesen Gremien sehr wohl von allen Parteien, die hier in diesem Gremium vertreten sind, die Gutachten und die gutachterlichen Äußerungen der Altstadtsachverständigenkommission durchaus gewürdigt und ernst genommen werden. Es ist also nicht so, dass wir vielleicht leichtfertig über diese gutachterlichen Stellungnahmen hinwegsehen. Das kann ich durchaus auch als Vorsitzender der

Berufungskommission bestätigen, wo wir uns sehr ausführlich, insbesondere bei dem Abbruchverfahren in der Schützenhofgasse, sehr ausführlich mit dem ASVK-Gutachten beschäftigt haben und auch die ASVK gebeten haben, ihr Gutachten nachzubessern. Ich glaube, daraus kann man schon sehen, dass wir uns insgesamt in den verschiedensten Gremien, und ich möchte bewusst auch hier die Berufungskommission herausstreichen, sehr ausführlich mit den Gutachten der Altstadtsachverständigenkommission auseinandersetzen. Ich möchte das deshalb betonen, um hier nicht den Eindruck zu erwecken, dass die ÖVP-Fraktion oder möglicherweise auch andere Fraktionen hier im Gemeinderat die ASVK als eine Kommission bewerten, die hier nicht die entsprechenden Aussagen machen kann und die wir auch möglicherweise nicht entsprechend würdigen und für unsere Beurteilung heranziehen. Es ist durchaus so, und jetzt komme ich schon zum Inhalt deiner dringlichen Behandlung, wenn wir nämlich hier tatsächlich einer Kommission, die durch das Amt der Landesregierung, wie du richtig erwähnt hast, eingerichtet wird, hier praktisch zugestehen, dass sie bindende und für die Behörden bindende oder auch für den Bauwerber bindende Wirkung hätte, dann würden wir uns eigentlich dem Einfluss oder würden wir uns dem Einfluss der Stadt Graz als Gemeinderat, als Gremium, durchaus entziehen und das kann ja wohl nicht hier der Sinn dieses Antrages sein. Es ist vielleicht auch anzuführen, dass schon mehrfach darüber diskutiert wurde, ich denke da hier an den März 2004, wo schon versucht wurde, mit mehreren Anträgen oder Vorformulierungsmöglichkeiten die Altstadtsachverständigenkommission beziehungsweise ihre Arbeit entsprechend zu verbessern oder ihre Stellung besser gesagt zu verbessern, hier wurden Vorschläge eingebracht und das möchte ich schon durchaus betonen, weil der Gemeinderat sich auch damit auseinandergesetzt hat, dass hier der Sachverständigenkommission zum Beispiel Parteienstellung eingeräumt wird, dass die Sachverständigenkommission auch möglicherweise hier eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof geben könnte. Und da haben wir ganz eindeutig hier auch die Stellungnahme des Verfassungsdienstes der Steiermärkischen Landesregierung, wo ganz eindeutig gesagt wird, dass man selbstverständlich die gutachterliche Tätigkeit nicht verwechseln kann oder gleichstellen darf mit einer Parteienstellung. Das ist also ausdrücklich zu betonen, deshalb möchten wir von unserer Seite aus gemeinsam mit der SPÖ-Fraktion einen Abänderungsantrag erstellen, den ich hier zur Verlesung bringen darf. Also ein gemeinsamer Abänderungsantrag von ÖVP und SPÖ und zwar

betrifft dieser Abänderungsantrag die Erarbeitung von Vorschlägen zur Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes, das ist durchaus auch ein Anliegen, das ich namens dieser beiden Fraktionen hier vorbringen darf. Und zwar der Abänderungsantrag mit folgendem Inhalt: Die Magistratsdirektion wird beauftragt, Vorschläge für eine Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes mit dem Ziel zu erarbeiten, dass durch eine Expertenkommission die bereits bestehenden Novellierungsvorschläge, es gibt bereits mehrere Vorschläge, die auf dem Tisch liegen und zwar insbesondere jene zur Verbesserung der Stellung der Altstadtsachverständigenkommission, geprüft werden. Über das Ergebnis ist dem Gemeinderat zu berichten. So lautet der gemeinsame Abänderungsantrag von ÖVP und SPÖ (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

GR. **Herper:** Werte Kolleginnen und Kollegen, ich mache es kurz. Der Kollege Georg Topf hat ja alles Wesentliche bereits zur Kenntnis gebracht. Ich sage es nur, der Erstentwurf, lieber Mag. Andreas Fabisch, entsprach schon allein vom rechtsstaatlichen Grundsatz nicht unseren Anforderungen seitens der Sozialdemokratie und gemeinsam mit der ÖVP, weil er eigentlich der Verfassungswidrigkeit das Wort geredet hat, weil Gutachten werden von Sachverständigen erstellt und unterliegen der freien Beweiswürdigung und das ist ein wesentlicher Grundsatz eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Auch eine abweichende landesgesetzliche Regelung, wie du es vorgehabt hast, ist als Verstoß gegen dieses rechtsstaatliche Prinzip zu sehen und auch ein Eingriff in eine Bundeskompetenz und somit verfassungswidrig. Wir hätten niemals einer solchen verfassungswidrigen Vorgangsweise das Wort geredet und die Zustimmung gegeben, das zum einen. Zweitens, es ist, glaube ich, wenn man eine so wesentliche und wichtige Materie hat, sollte man sich mit Rechtsexperten, Baujuristen und Sonstigen zusammensetzen, wenn man eine Änderung und Aufwertung und Verbesserung der Wertstellung der ASVK haben möchte in dieser Stadt. Wir haben das Angebot der KPÖ-Fraktion gemacht, das Angebot wurde nicht angenommen, es wird dann während einer Sitzung herumgebastelt, da werden wieder Worte geändert, da werden wieder andere Worte hineingenommen, heraus kommt ein Kudl-Mudl wie immer, anstatt dass man sich wirklich auch einer gesetzlichen Änderung und Regelung und

Novellierung ernsthaft und wieder mit Sachverstand nähert. Die Letztversion, die uns zum Vortag gebracht wurde, die sehe ich als Entmündigung der Stadt Graz. Ich lasse es einfach aus meinem Standpunkt nicht zu, dass über unsere Köpfe hinweg bestimmt wird, was in der Frage Sache ist, das ist Sache der Stadt Graz und ihrer gewählten Gremien und vor allem ihres Rechtsstaatlichkeitsprinzips. Und wenn man darüber redet, wie man die Aufwertung der ASVK vornehmen will und wie man sie aufwerten und ihre Stellung verbessern will, dann sollten wir in unseren eigenen Reihen reden mit der Beiziehung von Expertinnen und Experten. Ich stimme der Stoßrichtung zu, die inhaltlich vorgegeben wurde vom Kollegen Fabisch, aber der Vorgangsweise und Methode nicht und deswegen gibt es von uns keine Zustimmung, sondern die Zustimmung zum Abänderungsantrag. Danke (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich fühle mich für die Altstadterhaltung nicht nur politisch zuständig, das heißt, ich bin politisch zuständig, aber ich fühle mich voll engagiert, um für die Altstadt und im Zusammenhang mit der Altstadterhaltung tatsächlich weitere Schritte nach vor zu kommen in der Entwicklung. Und ich denke, es sollte nicht unerwähnt bleiben an dieser Stelle, dass wir gemeinsam hier eben auch mit dem Gemeinderat und vor allem auch gemeinsam mit dem Ausschuss im Laufe der letzten Jahre tatsächlich einige wesentliche Schritte gesetzt haben, die mir auch gerade zu den Projekten die im Motivenbericht genannt worden sind, glaube ich, wichtige Ergänzungen sind. Ich darf darauf hinweisen, dass derzeit ein Bebauungsplan für den gesamten Villenviertelbereich in Bearbeitung ist, Deadline ist Ende Jänner/Anfang Februar, das ist, dass wir erstmalig in Graz in einem sehr sensiblen Bereich ohne Anlass eines Projektes einen Bebauungsplan in Auftrag gegeben haben, der die weiteren Ausbaumöglichkeiten, egal ob Zubau oder nicht Zubau, festlegen soll. Zweitens darf ich daran erinnern, dass wir gemeinsam, und zwar die Grünraumabteilung sowie die Stadtplanungsabteilung,

Grüngestaltungsrichtlinien für das Bauverfahren ausarbeiten, die in Hinkunft bei den Bauverfahren selbst dann Anwendung finden sollen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir im Zusammenhang mit dem Reaktivmonitoring der Icomos für die UNESCO im Zusammenhang mit dem Weltkulturerbe einige doch wesentliche Vereinbarungen getroffen haben. Wir haben erstens ausgemacht, dass wir in Hinkunft bei jedem bedeutenden Bauvorhaben in der Schutzzone die Icomos rechtzeitig und von Anfang an miteinbinden, haben wir etwa im Falle des anstehenden Projektes von Kastner & Öhler bereits getan. Wir haben weiters bei diesem Monitoring ausgemacht, dass wir für die gesamte Altstadt einen Masterplan erstellen, eine Art Bebauungsrichtlinie, in der dann auch durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden soll, welche Ausbauten, welche Erweiterungsmöglichkeiten in der Altstadt insgesamt nach unserer Auffassung und nach Auffassung des Gemeinderates möglich sind. Und als Letztes noch zu erwähnen, die UNESCO plant für alle Altstädte, die Weltkulturerbe sind, einen Managementplan auszuarbeiten. Die UNESCO weiß aber im Moment selbst noch nicht, wie die genau aussehen sollen. Wir haben uns von Seiten der Stadt Graz bereit erklärt, hier einen Testversuch zu machen, einen Testlauf, in dem wir, bevor das verpflichtend werden soll, gemeinsam mit der UNESCO einen derartigen Managementplan ausarbeiten. Der hat sicherlich auch für die anderen österreichischen Städte Bedeutung, für Wien, Salzburg und Innsbruck, denn in all diesen Städten sind ebenfalls Teile der Altstadt Weltkulturerbe. Das als Auflistung ist mir sehr wichtig, um Ihnen zu zeigen, dass wir erstens für die Frage von der KPÖ sehr, sehr dankbar sind, zum Zweiten aber auch, um zu zeigen, dass wir da sehr intensive Schritte schon in die Wege geleitet haben, um die Rahmenbedingungen für die Altstadt und für die weitere gute Entwicklung der Altstadt tatsächlich zu verbessern.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 14.35 Uhr den Vorsitz.

StR. **Eisel-Eiselsberg**: Ich möchte nur zwei Aspekte in die Diskussion einbringen beziehungsweise das Geschriebene hier nicht unwidersprochen lassen. Wenn hier

einige Bauprojekte im selben Atemzug genannt werden mit dem Vorwurf des Spekulantentums, dann kann man das einfach nicht so stehen lassen (Applaus ÖVP) und ich nehme sehr gerne das Beispiel Thalia heran, um festzuhalten, da kommt jemand, ein Investor, zur Stadt Graz, löst einen Bestandsvertrag, der noch bis zu 2015 gelaufen wäre, auf oder ab, vielmehr für diesen Bestandsvertrag hat die Stadt Graz einen verschwindenden Bauzins in der Größenordnung von 6.200,- Euro im Jahr bekommen. Dieser Investor erklärt sich bereit, einen Bestandsvertrag bis 2047 einzugehen plus die Laufzeit, einen Bauzins zu zahlen, der um ein Vielfaches darüber liegt, er errichtet zwei Probebühnen, auf die die Stadt Graz beziehungsweise die Bühnen schon lange gewartet haben, er saniert das Objekt, er schafft hier Qualität und einem solchen Investor dann zu unterstellen, dass er ein Spekulant ist, das finde ich einfach völlig unangebracht und das ist nicht ein Signal, das auch der Wirtschaftsstandort Graz braucht. Und wenn im Text unten dann von Bausünden gesprochen wird, dann würde ich gerne wissen, welche Art von Bausünden genannt sind, sind es Bausünden, denen unterstellt wird, dass widerrechtlich vorgegangen wurde oder dergleichen mehr, das hätte ich gerne gewusst, weil wenn es nur Bausünden sind, die vielleicht irgendjemandem nicht gefallen, dann kann ich mit Garantie festhalten, dass auch in Zukunft diese Diskussion nicht abbrechen wird. Viele Objekte in dieser Stadt, die vielen Menschen nicht gefallen, hat die ASVK beispielsweise sehr positiv beurteilt und wurden letztlich auch so realisiert, also wenn solche Bausünden genannt sind, dann muss ich Sie enttäuschen, Herr Gemeinderat, oder dich, die wird es auch in Zukunft geben (*Applaus ÖVP*).

Mag. **Fabisch**: Zuerst einmal zur Kritik, die Karl-Heinz Herper vorgebracht hat. Der ursprüngliche Text sei nicht verfassungskonform. Für die, die es nicht wissen, also die Ergänzungen, die wir mit Hilfe der Magistratsdirektion gemacht haben, waren vielleicht notwendig, aber sie waren minimal. Wir haben das Wort Verfassungskonform vor das Wort Aufwertung noch gesetzt, selbstverständlich wollen wir eine verfassungskonforme Aufwertung, alles andere wäre eine lächerliche Unterstellung. Wir haben das Wort Baubehörde durch Bauwerber ersetzt und damit hat es sich; das war alles, was wir geändert haben. Zu den Experten, die jetzt wieder das Sagen haben sollen, die haben schon lange die Möglichkeit gehabt, sich zu

äußern, Tatsache ist, für den Altstadtschutz in Graz passiert in der Realität einfach zu wenig, das wissen die Grazerinnen und Grazer. Die Gutachten der ASVK werden gehört, aber sie sind belanglos. Manchmal wird darüber auch geschmunzelt. Ich fühle mich als Gemeinderat dieser schönen Stadt nicht eingeengt, wenn die ASVK mir Vorgaben gibt, die ich dann auch zu respektieren habe, ich fühle mich auch nicht eingeengt durch Vorgaben, die vom Bundesdenkmalamt kommen. Im Gegenteil, ich fühle mich daher oft in meiner Vorstellung, die ich schon davor hatte, dann bestätigt. Das Einzige, was wir wollen, durch diese Petition ist dem Landesgesetzgeber in nicht eingengter Weise die Umsetzung zu ermöglichen, die ASVK muss, und wenn wir das nicht gemacht hätten, wäre wahrscheinlich überhaupt nie was gekommen, die ASVK muss stärker Gewicht erhalten in Graz, sonst ist der ganze Altstadtschutz nur dann anzuwenden, wenn es vielleicht opportun scheint, aber es braucht einfach eine stärkere Verpflichtung dazu (*Applaus KPÖ*).

Der Abänderungsantrag von GR. Dipl.-Ing. Topf wurde mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 14.40 Uhr den Vorsitz.

5) Finanzierung der Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich – Petition an die Österreichische Bundesregierung

GRin. **Rücker** stellt namens der ÖVP und der Grünen folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Rücker**: Ich habe die Ehre, meine Kollegin, die heute entschuldigt ist, hier zu vertreten mit einem Antrag, zu dem auch die ÖVP angemeldet hat, dass sie sich an der Antragstellung beteiligt. Es geht um die Finanzierung der Hospiz- und

Palliativversorgung in Österreich und zwar geht es um eine Petition an die Österreichische Bundesregierung. Wir leben ja in einer Welt, wo die Unterschiede immer größer werden und man möge denken normalerweise, dass der Tod uns alle gleich macht, aber offensichtlich ist auch das nicht mehr gewährleistet. Auch im Sterben gibt es Unterschiede. Die Bedeutung der Hospiz- und Palliativversorgung für das Gesundheitswesen und im Sinne der gesellschaftspolitischen Entwicklung im Umgang mit schwerkranken Menschen ist gemeinhin wohl unumstritten.

Trotzdem werden vor allem steirische PatientInnen des Hospizbereichs nach wie vor vom österreichischen Gesundheitswesen benachteiligt: Dies liegt vor allem daran, dass der Tagssatz von 297,50 Euro des stationären Hospizes der GGZ in der Steiermark (Ähnliches gilt auch für Salzburg) nicht durch Leistungen aus der sozialen Krankenversicherung abgedeckt wird. Bei Krankheit garantiert das Krankenversicherungsrecht zwar notwendige und zweckmäßige medizinische und psychotherapeutische Leistungen nach dem Stand der Wissenschaft, die Betreuung solcher PatientInnen auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung bei Hospizen ist - im Gegensatz zur Palliativstation - jedoch keinesfalls gesichert. Eine Leistungsabgeltung bleibt den PatientInnen somit in den bestehenden zwei Hospizen in Graz und zwar zur vollen Gänze und in Salzburg zum Teil vorenthalten, wodurch der Zugang zu Hospizeinrichtungen für einkommensschwächere Menschen unmöglich wird.

Derzeit wird der Hospiztagssatz durch die Palliativkoordination des Landes Steiermark mit 100 Euro pro Tag unterstützt. Der sich ergebende Restbetrag von 197,50 Euro wird durch eine weitere Förderung seitens der Stadt auf 146,30 Euro reduziert, was für Schwerstkranke in vielen Fällen eine immer noch schwer zu finanzierende Belastung darstellt, das wären zum Beispiel bei einem Monat Betreuung in einem Hospiz 4.500,- Euro und wir können uns wieder einmal ausrechnen, was die Stadt dann letztlich an Kosten über das Sozialamt übernimmt, wenn das eben die Person selbst nicht zahlen kann, also auch wieder eine klassische Abwälzung von Bundesaufgaben oder Sozialversicherungsaufgaben auf die Gemeinden, würde ich mal feststellen. Wenn Hospizaufenthalte durch die Krankenversicherung auch weiterhin nicht unterstützt werden, bleibt nur der Weg der Umwandlung der stationären Hospize in Palliativstationen, da gibt es aber einen Unterschied. Eine

Lösung, die dem Trend der internationalen Entwicklung, nämlich in der Palliativbereich den kleineren Teil darstellt, im Palliativbereich geht es um eine Akutbehandlung mit oft auch viel Technik im Gegensatz zum Hospiz, wo es ja wirklich um das begleitende Sterben geht, widersprechen würde.

In Folge einer Anfrage des Grünen Parlamentsklubs zur Problematik der Finanzierung der österreichischen stationären Hospize wurde vom Gesundheitsministerium im Frühjahr 2005 eigens dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das mit der Arbeitsgruppe betraute ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) verweist jedoch die Zuständigkeit zurück an den Hauptverband und das Bundesministerium. Somit ergibt sich die aktuelle Situation, dass die zuständige Arbeitsgruppe die Problematik, für deren Lösung sie eingesetzt wurde, überhaupt nicht diskutiert und eine Lösung für die genannte Finanzierungsproblematik wieder in weite Ferne rückt.

In Anbetracht der besonderen Betroffenheit des Landes Steiermark und im Speziellen der Stadt Graz stelle ich daher im Namen der Fraktionen der Grünen – ALG und der ÖVP den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt in einer Petition an die österreichische Bundesregierung heran, sie möge sich dafür einsetzen, dass in der beim Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen im Mai 2005 eingesetzten Arbeitsgruppe tragfähige bundesweite Modelle für die Finanzierung der Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich erarbeitet werden. Ich ersuche um Annahme dieses dringlichen und wichtigen Antrages (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Danke, Frau Gemeinderätin, auch wenn, ich sage das jetzt so vorweg, die sozialdemokratische Fraktion jetzt nicht Antragsteller unmittelbar ist, glaube ich, ist es das Anliegen oder muss es das Anliegen aller Fraktionen in diesem Hause sein, und ich bedanke mich auch als zuständiger Referent und politischer

Referent einfach deswegen, weil ich glaube, da ist ein starker Nachholbedarf gegeben. Wir investieren ja in diesen Zeiten auch in die Errichtung einer neuen Hospizstation, aber Tatsache ist, dass in den schwersten Stunden eines Menschenlebens natürlich auch die möglicher Finanzierung gesichert ist. Also es ist ein sehr, sehr aktueller und dankenswerterweise guter Antrag.

GR. **Pleyer** zur Dringlichkeit: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wird die sozialdemokratische Fraktion die Dringlichkeit sowie auch den Inhalt voll mittragen. Wir haben ja das letzte Mal im Verwaltungsausschuss diese Mitteilung bekommen, dass hier wieder hin- und hergeschoben wird und dass dieser wirklich dringliche Punkt auch in dieser Arbeitsgruppe leider Gottes nicht behandelt wird. Meine Damen und Herren, es geht ja hier in dieser Situation bei den wirklich schwerkranken Menschen nicht nur um die Finanzierung, um den finanziellen Bereich. Es gibt hier ja ganz, ganz große Probleme, weil wir einfach zu wenig Hospizbetten haben und zu wenig Palliativanstalten haben, sodass die Menschen, die wirklich schwer krank sind und die letzten Tage ihres Leben sich eine gute Betreuung verdienen, dass sie auch in Würde sterben können, die Angehörigen dieser Patienten oft vor den größten Schwierigkeiten stehen. Wie geht es eigentlich in einer so einer Situation, wenn sie einen lieben Menschen im Krankenhaus haben, wo sie wissen, das Ableben steht kurz davor und es ist die medizinische Vorsorge nicht mehr gegeben, dann erfahren sie aus oft gar nicht einmal humanem Munde vom Krankenhaus, was machen mit Ihrer Frau, was machen wir mit Ihrem Kind, hier kann sie nicht bleiben, hier kann ihr nicht mehr geholfen werden. Sie müssen schauen, dass sie ein Pflegeheim kriegen, wo sie dann einfach diese Patientin oder dieses Kind zur Betreuung übergeben und da kommen dann die großen Schwierigkeiten, zuerst der Schock, dann kommen die Schwierigkeiten, bitte wohin, wie wird gepflegt, wo wird gut gepflegt. Es ist ja auch mit der Schmerztherapie in unserem Land nicht so, dass man dann so einen schwer kranken Menschen nach Hause geben kann, weil dann einfach die Schmerzfreiheit nicht mehr gewährleistet ist. Da kommt dann das große Problem und da gibt es halt dann diesen leider Gottes zweiklassigen Unterschied zwischen Palliativ und Hospiz. Und ich glaube, wir sollten alles daran setzen, alle zusammen in diesem Haus, doch an den

Gesetzgeber heranzutreten, damit endlich in diesem Bereich nicht auch wieder eine Zweiklassenmedizin besteht, sondern dass hier wenigstens schwerkranken Menschen das gleiche Anrecht auf gleiche Betreuung und Behandlung haben. Und darum werden wir natürlich selbstverständlich von unserer Fraktion diesen Antrag voll mittragen. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

GR. Univ.-Prof. Dr. **Hammer**: Ich möchte mich bei dir für die Initiative für diesen Antrag bedanken, der auf eine Diskussion zurückgeht, die wir jetzt vor einigen Tagen hier im Ausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren geführt haben und ich bedanke mich dabei speziell bei den Mitarbeitern der Geriatrischen Gesundheitszentren, und allen voran Dr. Hartinger, dafür, dass er dieses Problem aufgezeigt hat. Das berührt die Grenzen des Lebens, mit denen ich beruflich auch täglich zu tun habe und ich möchte auf einen anderen Umstand noch hinweisen, der damit auch ganz wesentlich zusammenhängt. Wenn wir den Menschen am Ende ihres Lebens helfen wollen und es geht nicht nur um das Wollen, sondern auch um das Müssen, dann kommen wir ja auch immer wieder in Diskussionen hinein, wo dieser Zustand des Sterbens oder des Leidens vor dem Tod zu einer nicht nur psychischen, sondern auch wirtschaftlichen Belastung wird, und wenn wir nicht von der politischen Seite her die Vorsorge treffen, dass wir zumindest die wirtschaftliche Komponente dieser Belastung reduzieren beziehungsweise beseitigen, dann werden wir uns im immer wieder hereinschwappenden Diskussionen, die bis zur Sterbehilfe reichen, werden wir da kein glaubhaftes Angebot dem gegenüberstellen können. Daher ganz dringlich dieser Antrag, damit wir eben in dieser Diskussion um die Sterbebegleitung auch glaubhafte Wege und Hilfestellungen anbieten können.

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden natürlich der Dringlichkeit und dem Inhalt des Antrages zustimmen, weil wir auch der Meinung sind, dass es ein gesellschaftliches Problem ist, das anständig und würdevoll gelöst gehört. Ich glaube, es sind wenige hier im Saal, die von diesem Problem noch nicht persönlich betroffen waren und wer das

miterlebt hat, um welche Dinge es da geht, der kann eigentlich nur froh sein, dass wir diesem Antrag heute zustimmen dürfen.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GRin. **Rücker:** Danke für die breite Unterstützung. Ich wollte nur was dazu sagen, warum es ein gemeinsamer Antrag der ÖVP und von uns war, die ÖVP hat zeitgleich mit meiner Kollegin Christina Jahn einen Antrag in diese Richtung entwickelt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.